

Die Gründung des Wartburgkreises war rechtswidrig

Verein Henneberg-Itzgrund-Franken legt Plan für größere Landkreisstrukturen in Thüringen vor

„Mit der Gründung des Wartburgkreises im Jahr 1994 wurde der Staatsvertrag zur Gründung des Landes Thüringen gebrochen!“ Mit dieser Aussage untermauert der pro fränkische Verein um den 1. Vorsitzenden Martin Truckenbrodt (45, Frankenblick) seine Forderung nach Auflösung des Wartburgkreises. Das Gebiet des Altkreises Bad Salzungen sei dem fränkischen Teil des Freistaats Thüringen zuzuordnen. Wenn es im Freistaat Thüringen zu größeren Landkreisstrukturen kommen sollte, dann kann dieser deshalb nur mit Meiningen oder Schmalkalden und, falls notwendig, mit weiteren Gebietskörperschaften südlich des Rennsteigs, zusammengelegt werden. Der 2013 gegründete Verein bezieht sich in einem aktuellen Rundschreiben auf die Denkschrift des Freistaats Sachsen-Meiningen aus dem Jahr 1919, welche rechtsverbindlicher Anhang des Staatsvertrags zur Gründung des Landes Thüringen im Jahr 1920 ist. Nach Ansicht des Vereins verbietet die Denkschrift auch noch heute Gebietsstrukturen, welche vorwiegend fränkisch und vorwiegend thüringisch geprägte Gebiete miteinander vereinen. Dies zeige sich auch daran, dass die Denkschrift ebenfalls die zu diesem Zeitpunkt zu Preußen gehörenden Gebiete um Schmalkalden, Suhl und Schleusingen inhaltlich mit einbezog. Das gelte weiterhin auch für das ehemalige Eisenacher Oberland, aber nicht für das damals zu Sachsen-Meiningen gehörende thüringische Saalfeld. „Es ist ganz klar erkennbar, dass bei dem sehr deutlichen und selbstbewussten Bezug des Meininger Landtags auf die durch das Land Thüringen zu wahren und zu schützenden Besonderheiten der Region südlich des Rennsteigs, die kulturräumliche und historische Zugehörigkeit unserer Region zu Franken gemeint ist.“, meint Thomas Tasler (28, Grabfeld/Leipzig), 2. Vorsitzender des 47 Mitglieder starken überparteilichen Vereins. Weiterhin wird im Rundschreiben eine Umbenennung der Planungsregion Südwestthüringen in Henneberg-Franken verlangt. Es wird hier auf die entsprechende Praxis mit den Namen der bayerischen Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken und der baden-württembergischen Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken verwiesen.

Für den gesamten Freistaat Thüringen legt der Verein, basierend auf den Vorgaben des Vorschaltgesetzes und zugleich auf historisch gewachsene Strukturen, einen Vorschlag für größere Landkreisstrukturen vor. Durch die Hinzunahme des Altkreises Bad Salzungen wären so südlich des Rennsteigs, anstatt nur einem mit der Fläche größer als das Saarland, zwei Landkreise möglich. Der Verein lehnt zwar mit seiner Stellungnahme vom 17. Januar 2015 größere Landkreise ab, kann sich jedoch größere Landkreisstrukturen in Form von Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte gut vorstellen. Diese wären dann von den Mitgliedern selbstverwalteter Bestandteil der Oberen Kommunalen Verwaltungsebene und würden einige Aufgaben dieser Verwaltungsebene zentralisiert übernehmen. Dies sei insbesondere dann ein guter Ansatz, wenn im Rahmen der aktuellen Verwaltungs-, Struktur- und Gebietsreform die Mittlere Verwaltungsebene im drittkleinsten Flächenbundesland Deutschlands abgeschafft wird. Mit dieser Alternative zu größeren Einheitslandkreisen hätten sich die aktuellen Streitigkeiten um die Kreissitze schlagartig erledigt und die weiteren bekannten negativen Auswirkungen größerer Einheitslandkreise würden auf ein Minimum reduziert werden.

„Wer unsere bereits gut zwei Jahre alte Stellungnahme genau gelesen hat, wird bereits festgestellt haben, dass mit unserem Ansatz ehemalige Kreisstädte wieder eine Kreisverwaltung bekämen oder auch Sitz regional zentralisierter Ämter und Behörden werden könnten. In unserer Region südlich des

Rennsteigs betrifft dies Schmalkalden, ansonsten insbesondere auch die größeren Mittelzentren Rudolstadt, Ilmenau, Zeulenroda-Triebes, Pößneck, Schmöln, Leinefeld-Worbis und Bad Langensalza und eventuell auch weitere etwas kleinere Städte. Klar ist auf jeden Fall, dass Bad Salzungen Kreisstadt des nördlichen ursprünglichen Altkreises Meiningen und des ehemaligen Eisenacher Oberlandes sein wird. Letzteres ist größtenteils erst Mitte des 18. Jahrhunderts oder gar erst nach dem Wiener Kongress 1815/1816 von Hessen an das Großherzogtum Sachsen-Weimar und Eisenach gefallen und weist eindeutig eine osthessisch-fränkische Prägung auf.“, schließt Truckenbrodt ab.